

Datenschutzinformationen für Trinkwasserkunden

– Informationen nach der DS-GVO betreffend die Datenübermittlung an die KVL –

Die **Stadtwerke Weißwasser GmbH** („SWW“) wird die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und im sonstigen Gebiet des Wasserzweckverbandes „Mittlere Neiße-Schöps“ („WZV“) mit Wirkung zum 01.07.2023 auf die Kommunale Versorgungsgesellschaft Lausitz mbH („KVL“), Schulstraße 6, 02943 Weißwasser, übertragen.

Im Bereich der **Abwasserbeseitigung** bedarf es keiner Übertragung von Rechten und Pflichten aus mit Kunden bestehenden Vertragsverhältnissen, da diese Rechtsverhältnisse bereits zwischen dem Kunden und dem WZV bestehen. Die nachfolgenden Datenschutzinformationen beziehen sich daher nicht auf die Kunden der Abwasserbeseitigung.

Im Bereich der **Trinkwasserversorgung** übernimmt die KVL zum oben genannten Stichtag die derzeit mit der SWW bestehenden Versorgungsverträge mit den Trinkwasserkunden („betroffene Personen“). Zu diesem Zweck übermittelt die SWW der KVL die hierfür relevanten personenbezogenen Daten der betroffenen Trinkwasserkunden.

Mit den nachfolgenden Datenschutzinformationen möchte die SWW die betroffenen **Trinkwasserkunden** gemäß Art. 13 Abs. 3 DS-GVO über die mit der Datenübermittlung an die KVL verbundenen Verarbeitungen personenbezogener Daten und die insoweit bestehenden Datenschutzrechte informieren.

1. Verantwortlicher und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadtwerke Weißwasser GmbH
Straße des Friedens 13-19
02943 Weißwasser

E-Mailadresse des Datenschutzbeauftragten: lutz.neumann@stadtwerke-goerlitz.de

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Übermittlung der personenbezogenen Daten der betroffenen Personen von der SWW an die KVL erfolgt zu dem Zweck, die Durchführung der mit Wirkung zum 01.07.2023 auf die KVL übergehenden Trinkwasserverträge mit den betroffenen Personen und somit den Wechsel des Wasserversorgungsunternehmens zu ermöglichen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu vorgenanntem Zweck ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) DS-GVO i.V.m. § 14 Abs. 1 Nr. 1 Sächsisches Datenschutzgesetz.

3. Ist die Datenbereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich und welche Folgen hätte die Nichtbereitstellung?

Die für die Datenübermittlung von der SWW an die KVL betroffenen personenbezogenen Daten der Trinkwasserkunden liegen der SWW bereits vor und müssen daher nicht von der betroffenen Person bereitgestellt werden. Sie werden von der SWW an die KVL übermittelt, ohne dass es einer Mitwirkung der betroffenen Personen bedarf. Bankverbindungsdaten der Trinkwasserkunden werden nicht an die KVL übermittelt. Diese müssen von der KVL ggfs. bei den betroffenen Kunden neu erhoben werden.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die SWW speichert die Daten der betroffenen Personen grundsätzlich so lange, wie dies für die Durchführung und Abwicklung des jeweiligen Trinkwasserversorgungsvertrages erforderlich ist. Darüber hinaus können sich aus zwingenden gesetzlichen Anforderungen über das Vertragsverhältnis und die Vertragsabwicklung hinausgehende Aufbewahrungspflichten für personenbezogene Daten ergeben. Nach Erfüllung der vorbeschriebenen Zwecke einschließlich der Aufbewahrungspflichten werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen für den Trinkwasserbereich datenschutzkonform gelöscht.

5. Datenempfänger

Empfänger der personenbezogenen Daten ist die KVL (Kommunale Versorgungsgesellschaft Lausitz mbH, Schulstraße 6, 02943 Weißwasser).

6. Keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 DS-GVO findet im Rahmen der vorliegenden Datenübermittlung nicht statt.

7. Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit

Jede betroffene Person hat gegenüber der SWW folgende Rechte hinsichtlich der sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO und
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO.

8. Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde

Sofern die betroffene Person der Ansicht ist, dass die SWW ihre personenbezogenen Daten nicht in Übereinstimmung mit den hierin beschriebenen Vorgaben und/oder geltenden Datenschutzgesetzen verarbeitet, kann sie sich gemäß Art. 77 DS-GVO jederzeit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die SWW bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren.

9. Widerspruchsrecht

Jede betroffene Person hat gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) oder lit. f) DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legt die betroffene Person Widerspruch ein, werden ihre personenbezogenen Daten nicht mehr von der SWW verarbeitet, es sei denn, die SWW kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, welche die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.